

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Stadtbauamt
Datum 09.09.2021

Vorberatung Ausschuss für Technik und Umwelt nicht öffentlich 21.09.2021
Beschluss Gemeinderat öffentlich 28.09.2021

Vorlage Nr.: 2021/113

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Köngen zur
Notwassereinspeisung in das Wasserversorgungsnetz Köngen**

Anlagen: Anlage 1 Oeff.Re.Vereinbarung_Abstimmungsentwurf
 Anlage 2 Oeff.Re.Vereinbarung_Anlage

Beschlussantrag:

Dem Abschluss der Vereinbarung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese mit der Gemeinde Köngen abzuschließen.

Biedermann, Ulrich

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sämtliche Kosten trägt die Gemeinde Köngen.

Sachverhalt:

Das Wasserversorgungsnetz Köngen wird über eine zentrale Zubringerleitung aus dem Behälter Egart gespeist, wo Landeswasser (LW)-Wasser- und Bodenseewasser vermischt und über eine Druckerhöhungsanlage in das Versorgungsnetz Köngen geführt wird.

Aktuell verfügt die Gemeinde Köngen bei der LW über ein Bezugsrecht in Höhe von 29 l/s/Jahr. Während der heißen Sommermonate insbesondere des vergangenen Jahres wurden zeitweilig 63l/s gezogen und die vorhandene Druckerhöhungsanlage bis zur Maximalleistung betrieben. Hierdurch geriet nicht nur der Nachlauf im Hochbehälter Egert ins Wanken. Nur mit gemeinschaftlichen Anstrengungen der Stadtwerke Esslingen (SWE), der LW und mit Unterstützung der kurzfristig informierten Landwirte konnte eine Überlastung des Systems verhindert werden, welche im Extremfall auch eine Abriegelung der Zufuhr durch die Landeswasserversorgung oder gar einen Havariefall zur Folge haben könnte. Eine Ausfallsicherung zu dieser Leitung gibt es nicht.

In Abstimmung mit der Gemeinde Köngen könnten über zwei Anschlusspunkte (Hydranten) mittels Standrohren mit integrierten Messeinrichtungen (Wasserzähler) und einzurichtenden Schlauchleitungen **im Notfall 8 l/s** aus dem Wendlinger Leitungsnetz in das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Köngen eingespeist werden.

Ein Anspruch auf die Einspeisung besteht nicht und kann auch nur bei einem ausreichenden Wasserdargebot im Wendlinger Netz zugesagt werden. Im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit und der Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung wird dies von der Betriebsleitung befürwortet. Auf die Gegenseitigkeit der Notfalleinspeisung wurde von unserer Seite aus verzichtet da die Eigenwasserversorgung der Stadt Wendlingen eine höhere Sicherheit gegen Ausfälle bietet gegenüber einer einzigen Zuleitung wie dies auf Köngener Seite der Fall ist..

Es bedarf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Köngen, wie sie in der Anlage vorgelegt wird, um diese Regelung festzuschreiben. Der Entwurf ist bereits mit der Gemeinde Köngen vorabgestimmt, wird aber auch dort im Gemeinderat im September behandelt.